

Vorsorgevollmacht

Formular nach dem Muster des Bundesministeriums der Justiz (Stand Januar 2023), mit Hinweisen zur Form

Bevor Sie ausfüllen

- Mit einer Vorsorgevollmacht bestimmen Sie eine Vertrauensperson, die für Sie handeln kann, wenn Sie es selbst nicht mehr können. Eine Betreuung durch das Gericht ist dann in der Regel nicht nötig.
- Sie müssen beim Ausfüllen geschäftsfähig sein. Die Vollmacht darf am Computer ausgefüllt sein; Ihre eigenhändige Unterschrift mit Ort und Datum darf nicht fehlen.
- Kreuzen Sie bei jedem Punkt ja oder nein an. Für schwere ärztliche Eingriffe, eine Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen muss die Vollmacht diese Befugnisse ausdrücklich nennen; das tut dieses Formular in Abschnitt 1.
- Die bevollmächtigte Person braucht das Original. Bewahren Sie es so auf, dass sie im Ernstfall darauf zugreifen kann, und lassen Sie die Vollmacht im Zentralen Vorsorgeregister registrieren.

Wann Beglaubigung oder Notar nötig sind

- Grundstücke: Damit die bevollmächtigte Person beim Grundbuchamt handeln kann, muss Ihre Unterschrift öffentlich beglaubigt sein.
- Die Betreuungsbehörde beglaubigt für 10 Euro, ein Notar für 20 bis 70 Euro. Eine Beglaubigung durch die Betreuungsbehörde wirkt seit 2023 nur bis zu Ihrem Tod; soll die Vollmacht darüber hinaus gelten, lassen Sie beim Notar beglaubigen.
- Erbausschlagung und Handelsregister: öffentliche Beglaubigung. Verbraucherkredit: notarielle Beurkundung.
- Bankgeschäfte: zusätzlich eine Konto- und Depotvollmacht bei Ihrer Bank (Muster 1).

Ich (Vollmachtgeber/in)

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Adresse, Telefon, E-Mail

erteile hiermit Vollmacht an (bevollmächtigte Person)

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Adresse, Telefon, E-Mail

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer

Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte. Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

1. Gesundheitssorge und Pflegebedürftigkeit

Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen. ☐ ja ☐ nein

Sie darf insbesondere in eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1829 Absatz 1 und 2 BGB). ☐ ja ☐ nein

Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht. Diese darf ihrerseits alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal von der Schweigepflicht gegenüber Dritten entbinden. ☐ ja ☐ nein

Solange es erforderlich ist, darf sie entscheiden

über meine freiheitsentziehende Unterbringung (§ 1831 Absatz 1 BGB), ☐ ja ☐ nein

über freiheitsentziehende Maßnahmen (z. B. Bettgitter, Medikamente) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1831 Absatz 4 BGB), ☐ ja ☐ nein

über ärztliche Zwangsmaßnahmen (§ 1832 Absatz 1 BGB), ☐ ja ☐ nein

über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus, wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht kommt (§ 1832 Absatz 4 BGB). ☐ ja ☐ nein

2. Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen. ☐ ja ☐ nein

Sie darf Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen. ☐ ja ☐ nein

Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen. ☐ ja ☐ nein

Sie darf einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (früher: Heimvertrag) abschließen und kündigen. ☐ ja ☐ nein

3. Behörden

Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten. Dies umfasst auch die datenschutzrechtliche Einwilligung. ☐ ja ☐ nein

4. Vermögenssorge

Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern und zurücknehmen, namentlich ☐ ja ☐ nein

über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen (siehe Hinweis zu Grundstücken), ☐ ja ☐ nein

Zahlungen und Wertgegenstände annehmen, ☐ ja ☐ nein

Verbindlichkeiten eingehen (siehe Hinweis zu Verbraucherkrediten), ☐ ja ☐ nein

Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben und mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten (siehe Hinweis zu Bankgeschäften), ☐ ja ☐ nein

Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer ohne betreuungsgerichtliche Genehmigung gestattet ist (also Gelegenheitsgeschenke oder nach meinen Lebensverhältnissen angemessene Zuwendungen). ☐ ja ☐ nein

Folgende Geschäfte soll sie nicht wahrnehmen können:

5. Post und Fernmeldeverkehr

Sie darf im Rahmen der Ausübung dieser Vollmacht die für mich bestimmte Post entgegennehmen, öffnen und lesen. Dies gilt auch für den elektronischen Postverkehr. Zudem darf sie über den Fernmeldeverkehr einschließlich aller elektronischen Kommunikationsformen entscheiden und alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen abgeben. ☐ ja ☐ nein

6. Vertretung vor Gericht

Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen. ☐ ja ☐ nein

7. Untervollmacht

Sie darf Untervollmacht erteilen. ☐ ja ☐ nein

8. Betreuungsverfügung

Falls trotz dieser Vollmacht eine rechtliche Betreuung erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen. ☐ ja ☐ nein

9. Geltung über den Tod hinaus

Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus. ☐ ja ☐ nein

10. Weitere Regelungen

Ort, Datum

Unterschrift der bevollmächtigten Person

Ort, Datum

Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers

Wortlaut nach dem Formular „Vollmacht“ des Bundesministeriums der Justiz, Stand Januar 2023; Hinweise nach der Broschüre „Betreuungsrecht“ (Ziffern 2.1.6 bis 2.1.8). Rechtsgrundlagen: §§ 1820, 1829, 1831, 1832 BGB, § 29 GBO, § 7 BtOG.